

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/116

Status:

öffentlich

**Altstadtsanierung Aurich - Neugestaltung Carolinengang
 Vorstellung Entwurfsplanung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss	23.06.2022	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Carolinengang“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Carolinengang ist eine der zentralen Verbindungsachsen zwischen der Fußgängerzone (Burgstraße) und dem Caro (ehemalig Carolinenhof) in der Altstadt von Aurich. Der hier dargestellte nördliche Abschnitt des Carolinenganges verbindet die Fußgängerzone mit dem Georgswall. Mit der Neugestaltung als erkennbare Lohne sollen bauliche, gestalterische und funktionale Mängel behoben werden.

Infolge der baulichen Veränderungen der angrenzenden Bebauung hat sich der bauliche Zustand der verkehrlichen Oberflächen weiter verschlechtert, sodass eine Erneuerung inkl. Neugestaltung erforderlich ist.

Konzept

Die Lohne und Passagen, die das nördliche Stadtgefüge mit dem Georgswall verbinden sollen als „rote Wege“ in den für die Altstadt typischen Klinkermaterialien ausgebaut werden. Das durchgängige Konzept für das gesamte Quartier mit einem prägenden Material soll die relevanten Zugänge und Verbindungen zwischen der Fußgängerzone und dem Georgswall erkennbar machen.

Die Sichtbeziehung soll in die Tiefe der Lohne möglich sein und nicht mit Hindernissen „verstellt“ werden.

Das Planungskonzept sieht einen durchgängigen Belag aus Klinkerpflaster für den Carolinengang und die Wegeverbindung zum Parkplatz vor. Die Lohne öffnet sich im Hofbereich. Die vorgesehene Gestaltung einer andersfarbigen in rund gepflasterten Fläche und die anliegende Nutzung (Gastronomie) verleihen der Fläche einen Platzcharakter. Die Entwässerung erfolgt über eine mittig liegende Entwässerungsrinne analog zur Fußgängerzone.

Blindenleitsystem

Die in die Abdeckung der Kastenrinne eingearbeiteten Rillen und Noppen (taktile Elemente) dienen als Blindenleitsystem.

Beleuchtung

Die neue Beleuchtung orientiert sich an dem Beleuchtungskonzept der Stadt Aurich von 2011. Vorgesehen sind Mastleuchten in Anlehnung an die bereits in den letzten Jahren eingesetzten Leuchten. Entsprechend den aktuellen Entwicklungen im Beleuchtungssektor sind dimmbare LED-Leuchten vorgesehen, die mit dem von der Stadt Aurich eingesetzten System „City Touch“ gesteuert werden können.

Begrünung

Die vorhandene Gold-Ulme im Carolinengang wurde von einem Sachverständigen auf Erhaltenswürdigkeit untersucht. Das Gutachten schlägt eine Entnahme der Gold-Ulme und eine Pflanzung eines adäquaten Ersatzbaumes vor. Dieser Vorschlag findet in der Planung Berücksichtigung. Zusätzlich ist die Pflanzung eines weiteren Baumes im Bereich der neu entstehenden Platzfläche vorgesehen. Beide Bäume sollen in Hochbeete mit außenliegenden Sitzmöglichkeiten gepflanzt werden, mit dem Ziel einer maximal hohen Aufenthaltsqualität. Mit mobilen, großen Pflanzkübeln, können weitere gliedernde Schwerpunkte im Verlauf der Lohne gesetzt werden. Ihre Standorte lassen sich an unterschiedliche Aktivitäten in diesem Bereich anpassen.

Grünfläche Carolinengang

Im Zuge der Sanierung des Carolinenganges wird auch die anliegende Grünfläche neugestaltet. Für die im Mai 2021 gefällte Blutbuche wird ein markanter Ersatzbaum gepflanzt, der zukünftig den zentralen Mittelpunkt der Grünfläche bildet. Den Platzverhältnissen entsprechend, werden außerdem Spielgeräte auf der Fläche um den Baum herum angeordnet. Eine dauerhafte Begrünung entlang der Gebäudekanten wird die Grünfläche einrahmen und somit eine Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich darstellen. Mit der Neugestaltung wird das Ziel verfolgt einen zentralen begrüneten und zugleich familienfreundlichen Platz zu schaffen, der auch als Begegnungstätte dienen soll.

Ausstattung

Im westlichen Bereich der Lohne, angrenzend an die Wegeverbindung zum Parkplatz und der Grünfläche, werden rd. 10 Fahrradbügel im „Auricher“ Design“ angeordnet. Die Abgrenzung der privaten Flächen Georgswall 12 erfolgt mittels Heckenelementen und dazwischen angeordneten Bänken. Abfallbehälter werden im Nahbereich von Aufenthaltszonen (z.B. Bänken) angeordnet, um die Akzeptanz zu erhöhen. Genaue Standortfestlegungen sind in der weiteren Planung zu treffen. Die Abfallbehälter sollten ein ausreichendes Fassungsvermögen haben, einfaches Entleeren ermöglichen und ausreichend robust gegen Vandalismus sein. Die Anordnung von weiteren Sitzgelegenheiten sind im Bereich der Platzfläche geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2022 / 2023 stehen insgesamt ca. 380.000,- € Haushaltsmittel auf der Investition I.2101.009 – zur Verfügung.

Nr. /Name	HAR 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamt
I.2101.009 Umgestaltung Carolinengang / Erw. Parkplatz	99.400	50.000	230.000 (als VE)	0	0	379.400

Nach derzeitiger Kostenberechnung werden die Baukosten für den Straßenbau, Beleuchtung und Ausstattung ca. 545.000,- € und die Herstellung der Grünfläche (Ersatzpflanzung Blutbuche, Spielgeräte und Bepflanzung, Rasenfläche) 55.000,- € betragen. Die sonstigen Baunebenkosten wie z.B. Vermessung, Planungshonorare, Beweissicherung, Kontrolluntersuchungen, etc. belaufen sich auf ca.90.000,- €. Damit ergeben sich für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 690.000,- Euro.

Der Teilhaushalt des Fachbereiches 3 ist gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO durch Haushaltsvermerk zu einem Budget erklärt worden. Für die jeweiligen Produkte innerhalb der Teilhaushalte wurden Teilbudgets gebildet. Innerhalb der Budgets sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 19 Abs. 3 S. 1 KomHKVO gilt diese gegenseitige Deckungsfähigkeit auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt einschließlich der Haushaltsreste und für Verpflichtungsermächtigungen.

Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 310.000,- € können über das investive Teilbudget des Produktes 511-020 „Altstadtsanierung und -entwicklung“ durch Minderauszahlungen gedeckt werden. Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen für eine Investition kraft Gesetz übertragbar. Unter anderem steht bei der Investition I.2101.021 „Quartier südlich Kl. Mühlenwallstr.“ aus dem Haushaltsjahr 2021 noch ein Ansatz in Höhe von 300.000,- € zur Verfügung, der als Haushaltsrest übertragen und zur Deckung herangezogen werden kann.

Die Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit gilt nach § 19 Abs. 6 KomHKVO nicht als überplanmäßig.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Städtebauförderprogramms. Anliegerbeiträge können nicht erhoben werden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Mit der Neugestaltung des Carolinenganges und der Grünfläche wird das Ziel verfolgt einen zentralen begrüntem und zugleich familienfreundlichen Platz zu schaffen, der auch als Begegnungstätte dienen soll.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann